



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Björn Thoroë (DIE LINKE)

und

Antwort

der Landesregierung - Innenminister

Straftaten mit fremdenfeindlichen Hintergrund

Vorbemerkung der Landesregierung:

Politisch motivierte Kriminalität ist nicht Gegenstand der allgemeinen Polizeilichen Kriminalstatistik. Ihre Erfassung erfolgt gesondert und lässt nur eine eingeschränkt differenzierte Darstellung zu.

1. Wie viele Gewaltstraftaten und wie viele sonstige Straftaten mit fremdenfeindlichem Hintergrund wurden von der Polizei in Schleswig – Holstein im Jahr 2009 registriert?

Antwort:

Im Jahr 2009 hat die Polizei 89 Fälle mit fremdenfeindlichem Hintergrund erfasst, davon 17 Gewaltstraftaten.

2. Um welche Art von Delikten handelte es sich, und in welchen Orten (Tatort) wurden diese Straftaten wann (Tatzeit) verübt? Bitte konkrete Auflistung nach Polizeiinspektionen und Polizeikommissariaten sowie entsprechend der verletzen Strafnorm (Rechtsnorm). Bei Delikten nach § 86 bzw. § 86 a StGB bitte Angabe des konkreten Tatbestandes. Gewaltstraftaten bitte gesondert auführen.

Antwort:

Unter Hinweis auf die Vorbemerkung kann eine differenzierte Beantwortung nur über

eine aufwendige Handzählung erfolgen, die innerhalb der Beantwortungsfrist für eine Kleine Anfrage nicht leistbar ist.

3. Wie viele Geschädigte welchen Geschlechts gab es jeweils?

Antwort:

Diese Merkmale werden nicht erfasst.

4. Wie viele Personen welchen Geschlechts waren jeweils an den Straftaten beteiligt?

Antwort:

Unter Hinweis auf die Vorbemerkung kann lediglich mitgeteilt werden, dass allein wegen Volksverhetzung gem. § 130 StGB 36 männliche und 7 weibliche Tatverdächtige von der Polizei für das Jahr 2009 registriert wurden.

5. Wie viele Personen wurden in Schleswig-Holstein wegen Straftaten mit fremdenfeindlichen Hintergrund verurteilt? (Bitte aufschlüsseln in Geld-, Bewährungs- und Gefängnisstrafen) Wie viele Verfahren wurden eingestellt?

Antwort:

Die Bundesländer erheben jährlich Zahlen insbesondere über die Beendigung der Strafverfahren wegen rechtsextremistischer/fremdenfeindlicher Straftaten (eine Differenzierung findet nicht statt), die an das Bundesamt für Justiz übersandt und dort tabellarisch zusammengefasst werden.

Für Schleswig-Holstein ergeben sich für das Jahr 2009 danach folgende Zahlen:

Einstellungen insgesamt: 885

davon:

Einstellungen nach § 170 Absatz 2 StPO: insgesamt 695

(davon: Täter nicht ermittelt: 311)

Einstellungen nach §§ 153 ff StPO: 146

Einstellungen nach §§ 45, 47 JGG: 44

Verurteilte insgesamt: 88 (davon wegen Straftaten gegen Ausländer: 16)

Freisprüche: 4

sonst. Entscheidung: 106

Verurteilungen zu Jugend- oder Freiheitsstrafe:

von bis zu sechs Monaten: 5

davon Aussetzung der Vollstreckung zur Bewährung: 5

von über sechs Monaten bis zu einem Jahr: 4

davon Aussetzung der Vollstreckung zur Bewährung: 4

von einem bis zu zwei Jahren: 2

davon Aussetzung der Vollstreckung zur Bewährung: 1

von mehr als zwei Jahren: 0

Weitergehende Diversifizierungen finden in den genannten jährlichen Erhebungen durch alle Staatsanwaltschaften nicht statt. Insoweit müsste eine aufwendige Handzählung erfolgen, die innerhalb der Beantwortungsfrist für eine Kleine Anfrage nicht durchführbar ist.